

Ute Eisenhardt
»Es juckt so fürchterlich
Herr Richter«



stern.de
BUCH

Uta Eisenhardt

»Es juckt
so fürchterlich,
Herr Richter!«

Die skurrilsten und schrillsten
Fälle aus dem Gerichtsalltag



Preis €(D) 8,99 | €(A) 9,30 | SFR 13,50

ISBN: 978-3-596-19026-3

Geschichten, 368 Seiten, Broschur

Fischer Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2011

Vorwort

Ein Schlüsselerlebnis gab es nicht. Eher kam eins zum anderen: Die Krimi-Sucht als Teenager, die Faszination für Rot- und Blaulicht-Themen, die ersten Besuche im Gericht. Dann aber war er da: Der Wunsch, Gerichtsreporterin zu werden. Es dauerte Jahre, bis er sich erfüllte.

Warum so lange? Neulinge haben es schwer: Jedes Medium beschäftigt in der Regel nur einen Journalisten mit dieser Aufgabe und diesen dann über Jahrzehnte hinweg. Mein erster Auftrag im Sommer 2003 war demzufolge eine Urlaubsvertretung, die sich zur kontinuierlichen Mitarbeit entwickelte. Endlich hatte ich ein Schlupfloch in den kleinen Kreis der Gerichtsreporter gefunden.

Viele der hier versammelten Fälle erlaschte ich für die stern.de-Kolumne »Icke muss vor Gericht« im Amtsgericht Berlin-Tiergarten. Es ist das größte Amtsgericht Deutschlands. Wöchentlicher finden hier etwa tausend Prozesse statt.

Doch wo wird gerade ein interessanter Fall verhandelt? Die Antwort auf diese Frage muss der Gerichtsreporter immer wieder neu herausfinden, denn mehr als den Namen des

Angeklagten und das Delikt, gegen das er verstoßen haben soll, erfahre ich im Vorfeld eines Prozesses zumeist nicht.

Meine »Lieblingsdelikte« sind falsche Verdächtigungen, vorge-täuschte Straftaten, Verstöße gegen Natur- und Umweltschutz, Freiheitsberaubungen, Amtsanmaßungen und Missbrauch von Notrufen. Weniger ergiebig sind Unterschlagungen, Schwarzfahrten, Falschaussagen, Unterhaltspflichtverletzungen, Titelmissbrauch und Unfallfluchten.

Bei Beleidigungen, Diebstählen, Körperverletzungen und Betrügereien kann man Glück haben. Oft genug aber verstecken sich hinter diesen Delikten nur die üblichen Vorkommnisse wie Beschimpfungen von Polizeibeamten, Ladendiebstähle, Kneipenschlägereien und Bestellbetrügereien – das alltägliche Brot der Amtsrichter, das einer von ihnen mal treffend als »Kloppen und Klauen« bezeichnete.

Auf gut Glück sucht man Dutzende Säle auf – »Dörfer abklappern« nennt es eine Kollegin – treppauf, treppab, über die vier Etagen des gründerzeitlichen Hauptgebäudes mit dessen vier Nebengebäuden.

Man besucht viele, viele Verhandlungen, notiert die Personalien der Angeklagten, hört, was ihnen vorgeworfen wird und was sie dazu sagen, um viel zu oft festzustellen, dass diese Geschichte niemand lesen möchte.

Verheißt ein Prozess interessant zu werden, kann er noch aus diversen Gründen ausfallen: Meist scheidet er an fehlenden Angeklagten oder Zeugen, manchmal auch, weil Richter kurzfristig erkranken oder Verteidiger fehlen. Zuweilen ver-tagt man sich, weil im Prozess deutlich wird, dass der Ange-klagte nur verurteilt werden kann, wenn zuvor ein psychiatri-scher Gutachter dessen Schuldfähigkeit beurteilt hat. Einmal war eine zweiundsiebzigjährige Ladendiebin, die die Justiz

seit siebenundfünfzig Jahren beschäftigt hatte, kurz vor der Verhandlung verstorben: Ein »absolutes Verfahrenshindernis«, das zwingend zur »Verfahrenserledigung« führt, wie es die Juristen ausdrücken.

Manche Geschichte scheitert erst in letzter Sekunde, wie die von den zwei Türstehern, die von einem persönlichkeitsgestörten Betrüger an der Nase herumgeführt worden waren. Dieser gaukelte den beiden stiernackigen Jungs einen lukrativen Job als Personenschützer vor. Weil es über Wochen nur beim Versprechen blieb, überreichte der Betrüger den beiden einen – längst stornierten – Reisescheck für einen Flug auf die Kanaren inklusive Hotel – natürlich seien auch die Freundinnen herzlich eingeladen. Lediglich 80 Euro wollte er dafür haben. Die beiden Jungs gaben ihm das Geld und freuten sich auf ihren unverhofften Urlaub. Als sie aber ihren Frauen das Reiseziel ihrer Reise im Internet zeigen wollten, konnten sie das Hotel nicht finden.

Die Geleiteten wollten ihr Geld zurück: »Zum Nachdenken« sperrten sie ihren »Gönner« für fünfzehn Minuten in einen Kellerverschlag. Der Eingesperrte erklärte, sein Geld befände sich zu Hause. Zu dritt setzte man sich ins Auto. Während der Fahrt gestand der Betrüger nun kleinlaut, auch in seiner Wohnung kein Geld zu haben. Da schmissen die Betroffenen ihn aus dem Auto, mitten in der Pampa. Die Staatsanwaltschaft schrieb eine Anklage wegen Nötigung und Freiheitsberaubung.

Vor Gericht sollte das Opfer aussagen, das sich wegen diverser Betrügereien mittlerweile selbst in Haft befand. Doch zuvor vernahm der Richter dessen Betreuer. Plastisch schilderte dieser, wie er vorgehe, wenn sein Mandant ihm etwa erkläre, er sei beim Zahnarzt gewesen. Er verlange ein ärztliches Attest und führe zudem einen Kontrollanruf beim Arzt durch. »So

arbeite ich mit ihm«, erklärte der Sozialarbeiter. Dem Gericht war nun klar, wie wertlos dieser Zeuge ist. Es verzichtete auf den Hauptakteur der Geschichte, die sich deshalb auch für mich erledigt hatte.

Wie groß ist dann die Freude, wenn man plötzlich und unerwartet Zeuge einer erzählenswerten Geschichte wird oder schräge Menschen vor Gericht erlebt. Dabei ähnelt kein Fall dem anderen. Zu unterschiedlich sind die jeweils Beteiligten, die kaleidoskopartig in immer neuen Konstellationen aufeinander treffen, mag der Rahmen, den die Strafprozessordnung für Gerichtsverhandlungen vorschreibt, immer gleich sein. Das ist das Spannende an meiner Arbeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen
Uta Eisenhardt

P.S.: Ich habe zwar keine Geschichte erfunden, mit wenigen Ausnahmen aber die Namen der Handelnden. Sollten sich dennoch Parallelen zu lebenden Personen ergeben, sind diese selbstverständlich nicht beabsichtigt.

Zuletzt weise ich noch auf folgendes hin: Die meisten der geschilderten Prozesse fanden vor dem Amtsgericht statt. Viele der Verfahren wurden eingestellt, etliche endeten mit einer Verurteilung. In diesem Fall können die Angeklagten eine höhere Instanz anrufen. Möglicherweise wurde dort die Angelegenheit gänzlich anders beurteilt. Sofern ich von einer abweichenden Entscheidung erfuhr, habe ich dies erwähnt.

Es juckt so fürchterlich, Herr Richter!

Nachts soll der dreifache Familienvater im hell erleuchteten Zimmer seiner Erdgeschosswohnung gestanden haben – vor dem Fernseher, aus dem stöhnende Laute kamen. Nackt sei der kleine, schwächliche Mann mit dem langen, lockigen Pferdeschwanz gewesen. Und er habe seinen Penis in einer Hand gehalten, die sich hin und her bewegte. Bei seiner Beschäftigung soll der Fünfunddreißigjährige den Nachbarinnen, die mit ihren Hunden draußen auf der Straße vorbeispazierten, provozierende Blicke zugeworfen haben.

»Manchmal hat er getanzt«, sagt Nachbarin Corinna. Sie will nur kurz ins Fenster von Erdal E. geschaut haben und sofort weiter gegangen sein. Auch Nachbarin Beate beobachtete den arbeitslosen Deutschtürken beim Spielen an seinem Geschlechtsteil.

»Die Gardinen waren beiseitegezogen, im Zimmer war die volle Beleuchtung an – er wollte gesehen werden«, sagt die U-Bahn-Zug-Fahrerin vor Gericht. Ob der Penis steif gewesen sei, möchte die blondierte, füllige Mittvierzigerin nicht beurteilen.

»Ich hatte das Gefühl, er zieht den lang.«

Zunächst amüsierte sie sich mit einer befreundeten Hundebesitzerin darüber. Doch eines Tages fühlte sie sich von ihrem Nachbarn mit dem Fahrrad verfolgt und bekam Angst.

»Da hat er eine Grenze überschritten. Ich musste etwas unternehmen«, erklärt die Zeugin. Sie zeigte Erdal E. an. Der verklebte daraufhin seine Fenster mit Folie. »Seitdem war auch wirklich Ruhe.«

»Ich war mir nicht bewusst, dass ich beobachtet werde«, bezeugt der Angeklagte. Sonst hätte er sich abgewandt. »Diese *exotische* Handlung«, wie er es nennt, habe er nicht begangen. Verschwörerisch beugt er sich zum Richtertisch. Er sage dies hier zum ersten Mal: »Ich habe seit sechs Jahren Probleme. Nach einem Besuch im Freibad sind da unten komische Sachen gewachsen.« Seitdem bitte ihn seine Frau, sich behandeln zu lassen. »Das muss operiert werden, damit die Dinger abgeschnitten werden.« Er habe jedoch Angst, »dass das dann nicht mehr funktioniert«. Darum sei er noch nicht beim Arzt gewesen. »Aber wenn Sie sagen, ich muss gehen, dann gehe ich!«, versichert er dem Richter. Der kann die Scheu vorm Arztbesuch nicht verstehen. Er könne den nicht anordnen.

Beschwörend redet der in Fahrt gekommene Mann auf den Juristen ein.

»Es juckt ..., es juckt so fürchterlich, Herr Richter.« Es mache sich nicht ständig bemerkbar, aber manchmal müsse er sich so sehr kratzen, dass es bluten würde. »Das bringt einen zum Weinen, dieses Jucken.« Um seinen Körper zu betäuben, nehme er jeden Morgen eine Schmerztablette. Davon bekäme er mittlerweile Magenschmerzen und hätte bereits zehn Kilo abgenommen. Abends sei der Drang zum Kratzen am stärksten.

»Auf einmal kommt es – dann muss ich jucken. Und dann sieht es aus, als ob ich da was runterhole, als ob ich »exotische« Sachen mache. Man sieht ja nicht, dass ich krank bin.«

Der Richter glaubt kein Wort. Warum schaute Erdal E. die Frauen an, als er sich kratzte?

Er habe nicht gewusst, dass ihn jemand beobachtet, antwortet der Angeklagte. Heute würde er sich ins Bad zurückziehen.

Der Richter bleibt skeptisch:

Und warum liefen während des Kratzens Pornos?

Er schaue abends lange Fernsehen. Spätnachts würden in den Privatsendern eben solche »komischen Sachen« laufen, so die Antwort.

Warum aber sei er dabei nackt gewesen, interveniert der Richter ein drittes Mal.

Er gehe nicht nackt in der Wohnung umher, sagt Erdal E. Er trage mindestens Unterhose und Shorts. Im Übrigen sei er noch nie einer Frau hinterhergelaufen, nicht einmal seiner eigenen Frau.

Der Angeklagte hält die Vorwürfe für eine Verschwörung seiner Nachbarinnen. Mit denen gäbe es immer wieder Streit wegen der Hunde, die sich seinen Kindern gegenüber aggressiv verhalten würden. Dann räumt er schließlich ein: »Meine Schuld ist, dass ich so eine Krankheit habe und rangegangen bin, ohne Licht auszumachen.« Ob der Richter ihn nicht doch zum Arzt schicken könnte?

»Ich will mich eigentlich behandeln lassen«, sagt Erdal E. »Aber jemand muss mich zwingen.« In diese Rolle möchte sich der Vorsitzende nicht drängen lassen. »Ihre Geschichte mit der Krankheit glaube ich Ihnen nicht.« Verzweifelt beteuert der Angeklagte: »Ich würde es Ihnen gern zeigen ... Das ist so ein großes Ding!« Mit gequältem Lächeln lehnt der Richter die Offerte ab. Doch will er jetzt Erdal E. zum Arzt schicken,

damit er beim nächsten Verhandlungstermin ein Attest vorlegen kann.

Zehn Tage später ist es so weit: Ein Arzt diagnostizierte ein ausgeprägtes Penis- und Hodengeschwür. Trotzdem spricht der Richter den Kranken nicht frei. Wenigstens die provozierenden Blicke, welche die Nachbarinnen beschrieben, müssen mit 150 Euro Geldbuße geahndet werden, zugunsten von »Ärzte ohne Grenzen«. Zahlt der Angeklagte binnen eines halben Jahres, wird das Verfahren eingestellt. Erdal E. willigt ein, schimpft noch ein bisschen über seine Nachbarinnen und verlässt erleichtert den Saal.

